

VKU Geschäftsstelle NRW • Brohler Straße 13 • 50968 Köln

An die  
VKU-NRW-Mitgliedsunternehmen  
Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsleitung

Brohler Straße 13  
50968 Köln

Fon +49 (0) 221.3770-225  
Fax +49 (0)221.3770-264

lg-nrw@vku.de

**Hauptgeschäftsstelle**

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 (0) 30.58 58 0-0  
Fax +49 (0) 30.58 58 0-100

www.vku.de  
info@vku.de

**Landesenergieminister fordern Energiewende-Konjunkturprogramm  
als Weg aus der Corona-Krise**

05.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesländer wollen die Energiewende nutzen, um der Wirtschaft einen Weg aus dem Corona-Tal aufzuzeigen. Mit unter anderem einer Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien (EE), einer Entlastung der Stromverbraucher und einer Neuordnung des Systems zur Finanzierung der Energiewende soll ein klimafreundlicher Weg zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und Erholung eingeschlagen werden.

Ein entsprechender Beschluss (Anlage), der auf eine ursprünglich noch weiterreichende Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung zurückgeht, wurde gestern auf dem Treffen der Landesenergieminister mit Bundesminister Peter Altmaier per Videokonferenz gefasst. Das Treffen wurde vom NRW-Wirtschaftsministerium ausgerichtet.

In dem Beschluss drängen die Landesregierungen insbesondere auf folgende energiepolitische Maßnahmen, um die Konjunktur und die Energiewende nach der Corona-Krise wieder in Gang zu bringen:

- Spürbare Absenkung und Stabilisierung der EEG-Umlage (Finanzierung aus Beiträgen des Bundesemissionshandelsgesetzes und Zuschüssen des Bundeshaushalts)
- Abschaffung des 52 GW Förderdeckels für Solar-Dachanlagen
- Regelungen zum Akzeptanz sichernden Ausbau der Windenergie an Land
- Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Fortführung und Verstärkung von Anreizen und Förderungen für Wärmenetze
- Beschleunigung des Netzausbaus und der Netzoptimierung
- Zügige Verabschiedung einer nachhaltigen nationalen Wasserstoffstrategie
- Grundsätzliche Überprüfung aller staatlichen Steuern, Abgaben, Umlagen und Gebühren im Energiesektor
- Neuordnung der Förder- und Vergütungssysteme der erneuerbaren Energien

Hauptgeschäftsführer:  
Ingbert Liebing

Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
Registernummer:  
VR 27941 B

Bankverbindung:  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE95100500006600009100  
SWIFT: BELADEBEXX  
Ust.-IdNr.: DE 123065069

**Datenschutzerklärung des VKU e.V.**  
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten weisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter [www.vku.de/privacy](http://www.vku.de/privacy). Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) hatte bereits früh gefordert, die Konjunkturbelebung nach der Corona-Pandemie mit der ökologischen Transformation unserer Volkswirtschaft zu verbinden. Zwar stehen die akuten Herausforderungen durch die Corona-Pandemie momentan im Vordergrund. Der Klimaschutz und die Energiewende dürfen aber dennoch nicht ins Hintertreffen geraten, weder auf Landes- noch auf Bundes- und EU-Ebene. Daher ist es gerade jetzt wichtig, frühzeitig die Weichen für eine klimafreundliche Erholung der Wirtschaft zu stellen. Die Energiewende muss dafür wesentlicher Bestandteil künftiger Konjunkturprogramme sein. Gleichzeitig braucht es aber auch Planungssicherheit und die richtigen Anreize, damit Investitionen in die Energiewende fortgesetzt werden können. Die erforderlichen Maßnahmen dafür sind Bundes- und Landesregierung seit langem bekannt.

Die VKU-Landesgruppe NRW begrüßt daher den Beschluss, auch wenn wir uns deutlichere Aussagen auch zum Kohleausstiegsgesetz erhofft haben. Dies haben wir heute auch in beigefügter Pressemeldung zum Ausdruck gebracht. Absichtserklärungen reichen aber nicht aus. Die Bundesregierung und der Bundestag sind nun in der Pflicht, den Forderungen der Länder und Nordrhein-Westfalens nachzukommen und den Weg für einen Neustart der Volkswirtschaft und Energiewende zu bereiten. NRW sollte mit gutem Beispiel vorangehen und zuvorderst die pauschalen Mindestabstände für Windenergieanlagen endlich abschaffen. Der Bund muss vor allem beim Kohleausstiegsgesetz dringend nachbessern, damit die klimafreundliche Transformation des kommunalen Kraftwerksparks besser ermöglicht wird.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr. Kruse ([kruse@vku.de](mailto:kruse@vku.de); 0221/3770-234) und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Moraing  
- Geschäftsführer -

## Anlagen